

**Anfertigung einer Masterarbeit
an der
Professur für Rechnungslegung**

Allgemeine Informationen:

Die Professur vergibt (insbesondere empirische) **Themen** in Anlehnung an ihre aktuellen Arbeits- und Forschungsschwerpunkte und ist bemüht, über feste Starttermine sowie die Abstimmung parallel bearbeiteter Themen („Themenformate“) die Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Bearbeitern/-innen z.B. über regelmäßige Treffen, Foren oder einen regen Austausch von Emails zu befördern. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Überlegungen ist die Wahl eines eigenen Themas in Absprache mit den Mitarbeitern/-innen der Professur zwar grundsätzlich möglich, das Thema muss aber unbedingt einen direkten inhaltlichen Bezug zu den Arbeits- und Forschungsschwerpunkten der Professur aufweisen. Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten zur Anfertigung einer finanzmathematischen Masterarbeit in Zusammenarbeit mit dem ifG Marburg.

Voraussetzung für das Erstellen einer Masterarbeit an der Professur für Rechnungslegung ist, dass zumindest zwei Module aus dem Bereich „Rechnungslegung“ belegt und bestanden wurden. Bei Interesse an einer steuerbezogenen Masterarbeit ist mindestens ein Modul aus dem Bereich „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ zu absolvieren (vorzugsweise im Bereich der Vertiefungsmodule). Weiterhin müssen (1.) ein Seminar im Bereich „Accounting & Finance“ (vorzugsweise an der Professur für Rechnungslegung) sowie (2.) ein Methodenmodul im Bereich „Empirische Methoden“ (vorzugsweise in Ökonometrie/Statistik) besucht worden sein. Mit Blick auf die konkreten Inhalte der Masterarbeiten an der Professur für Rechnungslegung gehen wir ferner davon aus, dass das Seminar „Empirische Methoden in Governance & Rechnungslegung“ absolviert wird, das im Bereich der Schlüsselqualifikationen anrechenbar ist.

Bei der Erstellung einer Masterarbeit sind die **Vorgaben** der Professur zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit zu beachten, die auf der Homepage der Professur heruntergeladen werden können. Zwecks Vorbereitung auf die Masterarbeit sollten Sie zuvor ein **Seminar** an der Professur für Rechnungslegung absolviert haben. Masterarbeiten weisen im Regelfall einen **Umfang** von 50-60 Seiten auf, wobei individuelle Absprachen in Abhängigkeit von der Themenstellung möglich sind. Für **ausländische Studierende** bzw. Studierende mit spezifischen **Fremdsprachenkenntnissen** besteht die Möglichkeit, ein Thema mit direktem Bezug zum einschlägigen Land zu bearbeiten. Bitte melden Sie sich in diesem Fall zwecks Themenfindung und -vereinbarung im Vorfeld Ihrer Bewerbung an der Professur.

Bei der Planung Ihrer Masterarbeit sollten Sie unbedingt berücksichtigen, dass die Themenstellungen unter Zugrundelegung der sechsmonatigen Bearbeitungszeit als **„Vollzeit-Abschlussarbeiten“** konzipiert sind und unter dieser Maßgabe betreut und

bewertet werden. Der Beginn einer regulären beruflichen Tätigkeit noch während der Bearbeitungszeit oder auch übermäßig zeitintensive Teilzeittätigkeiten (z.B. als Werkstudent/-in) sind daher der „Performance“ nicht förderlich, führen sie erfahrungsgemäß in vielen Fällen zu erheblichen zeitlichen und/oder qualitativen Problemen. Sie sollten sich daher nicht allzu viel parallel vornehmen, da Sie das entstehende „Ausfallrisiko“ einseitig tragen!

Sollten Sie Interesse an einer „**Praxisorientierten Masterarbeit**“ in Zusammenarbeit mit einem der Kooperationspartner/-innen der Professur für Rechnungslegung haben, sind Interessensbekundungen unter Nennung von Themenbereichen innerhalb des normalen Bewerbungs- und Auswahlprozesses an die Professur zu richten. Die Kontaktaufnahme und konkrete thematische Abstimmung mit dem/der Praxispartner/in erfolgt dann über die Professur für Rechnungslegung.

Bewerbungs- und Auswahlprozess:

Die Anzahl der pro Semester zu vergebenden Masterarbeiten ist begrenzt, so dass eine Auswahl vorgenommen werden muss, sollte die Zahl der Bewerbungen die Betreuungskapazitäten übersteigen. Sofern Sie im jeweils kommenden Semester Ihre Masterarbeit an der Professur für Rechnungslegung anfertigen möchten, müssen Sie sich zunächst bis zum 1. September für das folgende **Wintersemester** und bis zum 1. März für das folgende **Sommersemester** unter Einreichung folgender Unterlagen per Email im Sekretariat der Professur (rlsek@wiwi.uni-marburg.de) bewerben:

- 1) Motivationsschreiben (maximal zwei Seiten) unter Nennung und Begründung von zwei präferierten Themenfeldern in Anlehnung an die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte der Professur (≠ Themenliste);
- 2) Nennung des gewünschten Starttermins (Wintersemester: 15. Oktober oder 1. März / Sommersemester: 15. April oder 1. August);
- 3) Aktuelles „Transcript of Records“ (zwecks Feststellung der Einschlägigkeit der Kurswahl für die präferierten Themenfelder) und/oder sonstige Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen.

Sollte die Zahl der Bewerbungen die Betreuungskapazitäten übersteigen, erfolgt eine Auswahl auf der Basis des Umfangs der nachgewiesenen Schwerpunktsetzung im Bereich Rechnungslegung/Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. **Innerhalb von zehn Tagen** nach dem Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist erhalten Sie von uns eine verbindliche **Rückmeldung**.

Im Fall einer Zusage für das kommende Semester muss innerhalb der ersten zehn Tage des Semesters (d.h. bis zum 10. Oktober im Wintersemester und bis zum 10. April im Sommersemester) der **Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit** (Download auf der Website des Prüfungsbüros!) ausgefüllt, unterschrieben und an der Professur abgegeben werden. An einem **Termin** ca. vier Wochen vor dem Beginn Ihrer Masterarbeit findet ein Treffen mit den Mitarbeitern/-innen der Professur statt, bei dem das konkret zu bearbeitende Thema eingegrenzt wird. Die offizielle **Anmeldung** zur Masterarbeit hat dann innerhalb von zwei Wochen nach diesem Termin zu erfolgen.